



Evangelische Verantwortung

Eine Sozialversicherung für die Pflege

† Norbert Blüm

1,65 Millionen Pflegebedürftige leben unter uns. 1,2 Millionen werden zu Hause versorgt. 450.000 sind in stationärer Pflege. Während unser Sozialstaat für alle großen Risiken eine Sozialversicherungsantwort bereithält – für das Alter die Rente, für die Krankheit die Krankenkasse, für die Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenversicherung, für den Unfall die Unfallversicherung – hat er die Pflege vergessen.

Die häusliche Pflege haben wir weitgehend den Töchtern, Schwiegertöchtern, Müttern und Ehefrauen der Pflegebedürftigen überlassen, die, rund um die Uhr an ihre Aufgabe gefesselt, weil nicht erwerbstätig auch keinen Zugang zur eigenen Rente haben und deshalb häufig im Alter auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Die Sozialhilfe ist auch die allgemeine Antwort auf die stationäre Pflege. 3.000 bis 5.000 DM im Monat kostet heute ein Pflegeplatz. Die Eckrente nach 45 Jahren Erwerbstätigkeit bei durchschnittlichem Verdienst beträgt 1.751 DM. So kommt es, daß 70 % der Heimbewohner ihren Aufenthalt mit der Sozialhilfe finanzieren müssen.

Die Sozialhilfe, einst für die Ausnahme unvorhergesehener Not gedacht, ist zur Regelsicherung der stationären Pflegeunterbringung geworden. Mit der Folge, daß im Pflegefall alle Taschengeldbezieher werden und die Gefahr besteht, daß der Pflege auch das sauerersparte Eigentum zum Opfer fällt. Diese Situation ist leistungs- und eigentumsfeindlich. Der Pflegefall produziert eine nivellierte, eigentumslose Taschengeldgesellschaft.

Die private Vorsorge kann keine Allgemein-Antwort sein, denn sie hilft nicht denjenigen, die nicht vorsorgefähig

sind: Das sind die akuten Pflegefälle, die Alten, die Kinderreichen, die Sozialhilfeempfänger und wahrscheinlich noch auf längere Zeit unsere Mitbürger in den neuen Bundesländern. Aber gerade diese Gruppen sind auf Hilfe angewiesen.

Eine andere Möglichkeit zur Absicherung des Pflegefalles wäre ein staatliches steuerfinanziertes Leistungsgesetz. Ein solches Gesetz scheitert allein schon an den mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten des Staates. Es würde im übrigen die Anonymität des Sozialstaates steigern, weil es Ansprüche ohne Gegenleistung auslöst und die Erwartungen an einen allzuständigen Staat steigert.

Es führt kein Weg an einer Pflichtversicherung vorbei. Der Streit jedoch entfacht sich an der Frage, ob diese Pflichtversicherung privat oder eine Sozialversicherung sein soll.

Vor der Entscheidung über diese Alternativen müssen die Ziele und Aufgaben einer solchen Versicherung geklärt werden.

1. Die Pflegeversicherung soll der **Kristallisationspunkt** einer Infrastruktur der Pflege sein, also sowohl die ambulante Pflege ausbauen als auch das stationäre Angebot verbessern. Vor allem soll sie jenes Gebiet zwi-

schen häuslicher und stationärer Pflege durch teilstationäre Tagespflege, Kurzzeitpflegeeinrichtungen überhaupt erst besetzen.

Denn die einfache Alternative: entweder zu Hause oder ins Heim ist viel zu grob, als daß sie den vielfältigen Bedürfnissen gerecht werden könnte.

2. Die Pflegeversicherung sollte nicht lediglich eine Geldverteilungsorganisation sein. Sie muß **Prophylaxe und Rehabilitation** ermöglichen. Rehabilitation geht vor Pflege.



Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Viele Bevölkerungsgruppen sind auf Hilfe angewiesen.

3. Die Pflegeversicherung muß der **ambulantem Versorgung die Vorfahrt** vor der stationären geben. Der Mangel an ambulanter Unterstützung löst einen Sog in die Heime aus. Viele Mitbürger suchen nur deshalb einen Heimplatz, weil sie fürchten, zu Hause passiert ihnen etwas und niemand be-

merkt es. Wer die häusliche Pflege unterstützen will, muß den Pflegenden eine größere soziale Sicherheit geben, also auch einen eigenständigen Rentenanspruch. Die Pflegeberufe müssen ideell und materiell aufgewertet werden. Qualifikations- und Umschulungsmöglichkeiten müssen verbessert werden. Noch immer fehlt ein Berufsbild für den Altenpfleger. Die Pflegebedürftigen zu bedienen, muß höher geschätzt werden, als totes Material zu bearbeiten.

4. Die Pflegeversicherung darf nicht erst die Pflegefälle der Zukunft absichern. Sie muß **jetzt Pflegebedürftigkeit einbeziehen**.

5. Die Absicherung des Pflegefalls sollte keine Vollversorgung sein, sondern das **Grundrisiko absichern**, das durch freiwillige Privatversicherungen ergänzt werden kann.

Diese fünf Ziele können am besten von einer Sozialversicherung erreicht werden. Wir sichern in unserer traditionellen Sozialversicherung Risiken solidarisch ab, die wesentlich geringer sind als das Pflegerisiko. In der Diskussion um die Gesundheitsreform haben wir uns gestritten, ob Reisetabellen auf Krankenschein bezahlt werden müssen oder ob zur offenen Badekur ein täglicher Zuschuß von 15 statt 25 DM bezahlt werden soll.

Das sind die Themen, die die Öffentlichkeit elementar beschäftigten und sogar mit der Frage verbunden waren, ob durch solche geringfügigen Einsparungen nicht unser Sozialstaat ruiniert würde. Im Pflegefall jedoch geht es nicht um 300 DM für eine Kur alle paar Jahre, sondern um 3.000 DM Monat für Monat, Jahr für Jahr. Das zeigt die ganze Schlagseite unserer sozialpolitischen Diskussion.

Wir verwechseln Nebensächlichkeiten mit Hauptsachen und vergessen die Hauptsachen. Wir brauchen eine ordentliche Sozialversicherung für die Pflege, denn:

1. Die Sozialversicherung kann ohne Umwege die **jetzt Pflegebedürftigen einbeziehen**. Die Privatversicherung kann das nicht.

2. Nur die Sozialversicherung kann **einen sozialverträglichen Beitrag** für alle ermöglichen. Die Privatversicherung erhebt ihren Beitrag entsprechend dem Risiko. Deshalb müssen die Älteren, Kranken und Kinderreichen mehr bezahlen.

3. Von allen Sozialversicherungen hat die **Krankenversicherung die nächste Nähe zur Pflege**. Denn Langzeitkrankheit und Pflegebedürftigkeit sind nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden.

Die heutigen Unterscheidungen sind kurios: Der Schlaganfallpatient im Krankenhaus erhält alle Hilfe einschließlich der Rehabilitation, bezahlt fast nichts und behält seine Rente. Der Schlaganfallpatient im Pflegeheim dagegen verliert seine Rente und erhält keine Rehabilitation. (Schlaganfall-Rehabilitation im Krankenhaus kostet im Durchschnitt 10.000 DM. Schlaganfall-Pflege im Heim 200.000).

4. Die Krankenversicherung bietet die größte **Chance der Verzahnung von Prävention, Rehabilitation und Pflegebehandlung**.

5. Die Krankenversicherung ist am dichtesten vernetzt und hat den **Vorzug großer Ortsnähe**.

6. Die Krankenversicherung könnte Vertragspartner für die Anbieter sein und damit auch zur **Wirtschaftlichkeit der Pflegeleistungen** einen wichtigen Beitrag leisten.

7. Die Krankenversicherung kann am leichtesten die unumgängliche Aufgabe der Umwidmung von **Krankenhausbetten in Pflegebetten** ermöglichen.

Die Erhöhung der Lohnzusatzkosten werden als gewichtiger Einwand gegen eine Pflegeversicherung vorgebracht. Das Argument wiegt schwer.

Warum es aber ausgerechnet im Pflegebereich problematisch werden soll, in dem der Mangel und die Unterversorgung am größten sind, leuchtet nicht ein. Das Thema Lohnzusatzkosten muß an jenen Stellen thematisiert werden, an denen Überversorgung und Unwirtschaftlichkeit herrschen.

Unser gesetzliches Umlagesystem umfaßt ein finanzielles Volumen von 400 Milliarden Mark. Die Sparmöglichkeiten in diesem weiten Feld sind größer als daß sie durch Verzicht auf rund 28 Milliarden Mark Pflegeversicherung kompensiert werden könnten.

Der Anteil der Lohnzusatzkosten ist im Bereich der nicht gesetzlichen Leistungen in den letzten Jahren gestiegen, während der Anteil der gesetzli-

chen Lohnzusatzleistungen gesunken sind. Es bleibt also dem Kampf gegen Lohnzusatzkosten ein weites Feld ohne daß man deshalb auf die Pflegeversicherung verzichten müßte.

Das demographische Risiko, von dem eine Belastungssteigerung erwartet wird, darf nicht überschätzt werden. Denn mit der wachsenden Zahl älterer Menschen wächst nicht proportional auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Die Älteren bleiben länger gesund. Oder anders ausgedrückt: Die alten Menschen werden „jünger“. Während bis zum Jahr 2010 die Zahl der über 60jährigen um über 3,9 Mio. zunimmt, wird geschätzt, daß die Zahl der Pflegebedürftigen nur um 250.000 steigt.

Neue Kultur des Helfens

Mit der Rehabilitation und Prophylaxe vergrößern sich auch die Chancen, Pflegebedürftigkeit zurückzudrängen. Frauenerwerbsarbeit, Rückgang der Frühinvalidität und Wanderungsbewegungen vermögen bis zu einem gewissen Grade den Rückgang der Bevölkerung auszugleichen.

Unsere Gesellschaft muß zum Umbau fähig sein. Alte Risiken sind zurückgedrängt worden. Neue soziale Fragen sind entstanden.

Wir haben keine ausreichende Antwort gefunden auf die dritte Lebensperiode: das Alter. Sozialpolitisch behandeln wir das Alter weitgehend unter der Überschrift Rente. Doch unter dem Dach dessen, was wir „Ruhestand“ bezeichnet haben, verbergen sich unterschiedliche Lebensrisiken.

Auf der einen Seite die große Gruppe der mitwirkungswilligen und mitwirkungsbedürftigen älteren Menschen, denen wir außer Rente wenig an Teilhabe zu bieten haben. Und auf der anderen Seite stehen alte Menschen, die der Pflege bedürfen und die wir deshalb in die Sozialhilfe abdrängen. Das kann nicht das letzte Wort des Sozialstaates sein. Der Mitwirkung der älteren Menschen im Leben müssen neue Chancen geboten werden, und den Pflegebedürftigen müssen wir eine ordentliche Hilfe anbieten.

Wir brauchen eine neue Kultur des Helfens und eine Infrastruktur der kleinen Kreise, die eine neues nachbarschaftliches Miteinander der Generationen ermöglicht. Eine soziale Pflegeversicherung wird dafür eine wichtige Stütze sein.

„Absicherung des Pflegerisikos – Kriterien für eine sachgerechte und konsensfähige Lösung“

Erwin Teufel

Noch heute werden achtzig Prozent der pflegebedürftigen Mitbürger zu Hause gepflegt. Diese direkte familiäre Hilfe muß jedoch immer stärker durch soziale Hilfseinrichtungen ersetzt werden. Denn die traditionelle Großfamilie, in der die Eltern von den Kindern und Enkeln bis an ihr Lebensende versorgt und betreut werden, ist in der heutigen Gesellschaft immer seltener. Demgegenüber ist kennzeichnend für den gesellschaftlichen Wandel die Zunahme an nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehescheidungen. Rund dreißig Prozent der Ehen bleiben kinderlos, zudem ist ein Trend zum Ein-Personen-Haushalt feststellbar. Dies bedeutet, daß sich das Ausmaß an familiärer Hilfe in der Zukunft erheblich reduzieren wird. Der Staat muß sie ersetzen.

Zuge dieser sozialen Veränderungen verschiebt sich zudem der Altersaufbau der Gesellschaft dramatisch. Der Anteil der Älteren und Hochbetagten wird – nicht zuletzt auch durch die neuen Möglichkeiten der Medizin – deutlich zunehmen. Es entsteht ein Ungleichgewicht zwischen Jung und Alt, das auch die deutsche Einigung nicht wesentlich abzuschwächen vermag.

Der Rückgang familiärer Hilfe und das proportionale Ungleichgewicht zwischen junger und alter Generation werden, so die demographische Prognose, dazu führen, daß es in rund vier Jahrzehnten mehr pflegebedürftige Menschen geben wird als solche, die leben und arbeiten. Heute schon beträgt die Zahl der Pflegebedürftigen rund zwei Prozent (= ca. 1,65 Millionen) unserer Bevölkerung. Davon werden 450.000 stationär und 1,2 Millionen ambulant versorgt. Wenn in vierzig Jahren die jetzt in das Berufsleben eintretende Generation in den Ruhestand tritt, werden rund 37 Prozent der Bevölkerung älter als sechzig Jahre sein. Fast ein Drittel dieser Altersgruppe bedarf dann voraussichtlich der Pflege

Absicherung des Pflegerisikos notwendig

Heute schon muß von einem Pflege-satz von durchschnittlich DM 3.500,- bis 4.000,- ausgegangen werden. Bei einer Monatsrente von durchschnittlich DM 1.600,- für männliche und



Ministerpräsident Erwin Teufel: Das finanzielle Risiko in der Zukunft abfangen!

DM 750,- für weibliche Rentner können von der Mehrzahl die Heimkosten nicht mehr gedeckt werden. Die Folge ist, daß mit steigender Tendenz Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, Lösungskonzepte zu entwickeln, die das finanzielle Pflegerisiko in der Zukunft abfangen.

Erfreulich ist, daß mittlerweile quer durch alle Parteien Einigkeit darüber besteht, daß eine gesetzliche Absicherung des Pflegerisikos notwendig ist. Streitig ist jedoch noch das Wie. In der Diskussion über den Finanzierungsweg stehen zwei Grundmodelle im Vordergrund:

Das eine, von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm vertretene Sozialversicherungsmodell, geht von einem Ausbau traditioneller Sicherungssysteme aus.

Das andere, von Baden-Württemberg vorgeschlagene Pflichtversiche-

rungsmodell, schlägt einen neuen Weg individueller Absicherung ein.

Beide Modelle werden heftig und kontrovers diskutiert. Entscheidend ist nun eine rasche Lösung dieses drängenden Problems. Eine künftige gesetzliche Lösung sollte beinhalten, daß

- alle Bürger in die notwendige Sicherung einbezogen sind,
 - eine sofort wirksame Absicherung in ausreichender Höhe ermöglicht wird,
 - das Modell angesichts der demographischen Entwicklung zukunftsfest ist,
 - die Eigenverantwortung gestärkt wird,
 - auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen durch sozialverträgliche Beiträge Rücksicht genommen wird,
 - die Finanzierung gerecht, dauerhaft und solide erfolgt.
- Diesen Grundsätzen müssen die angebotenen Lösungen gerecht werden.

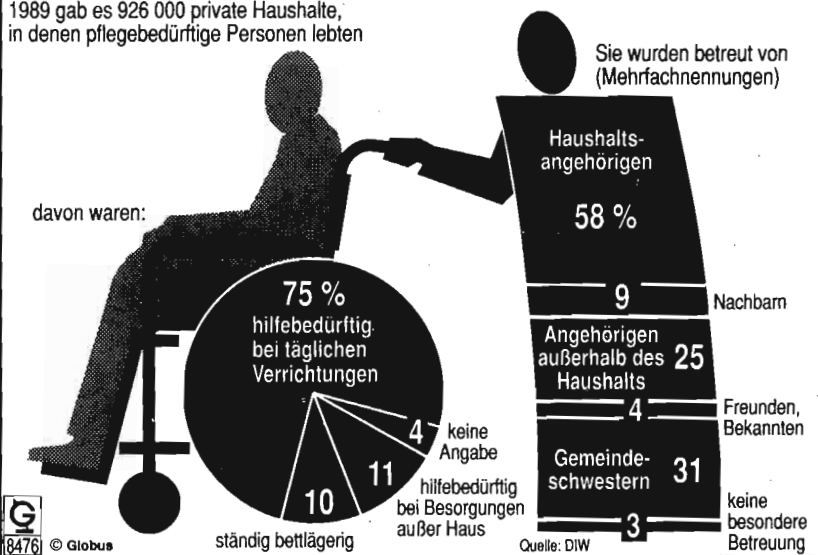
Pflichtversicherungsmodell aus Baden-Württemberg

Der Landesregierung von Baden-Württemberg ist die Einführung einer Pflegeversicherung seit langem ein zentrales Anliegen. Am 06. Juli 1990 hat sie im Bundesrat ein Pflegevorsorgegesetz eingebracht und dadurch eine Schrittmacherfunktion in der bundespolitischen Diskussion eingenommen. Das nun von der Landesregierung vorgestellte Pflichtversicherungsmodell stellt einen zukunftsweisenden Weg individueller Vorsorge dar. Im folgenden soll dieses Modell in seinen Grundzügen vorgestellt werden.

1. Da aufgrund des zu erwartenden, hohen Zuwachses an älteren pflegebedürftigen Mitbürgern das Pflegerisiko weder durch ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz noch durch eine Erhö-

Auf Pflege angewiesen

1989 gab es 926 000 private Haushalte, in denen pflegebedürftige Personen lebten



hung der Krankenversicherungsbeiträge abgefangen werden kann, sollte eine dritte Lösung über eine Versicherungspflicht aufgezeigt werden.

2. Eine sozial- und ordnungspolitisch angemessene Absicherung wird zudem für jeden Bürger gelten und die Eigenvorsorge stärken. Durch ein Kapitaldeckungsverfahren soll Zukunftssicherheit entstehen, ohne daß der Generationenvertrag zusätzlich belastet wird.

3. Die Transparenz von Versicherung und sozialer Umverteilung soll gewährleistet und der Export von Sozialleistungen verhindert werden.

Ausgehend von diesen Grundsätzen verbindet unsere Initiative kurz- und längerfristige Ansätze zu einer umfassenden Lösung der Pflegeproblematik. Im einzelnen sieht das baden-württembergische Konzept vor:

- Den Abschluß einer privaten Pflichtversicherung, ab dem 45. Lebensjahr, für die gesamte Bevölkerung.
- Umlagefinanzierte Übergangsregelung – als Sofortlösung – für die über 65-Jährigen in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Eine gestaffelte Leistungshöhe nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit von 750,- bis 1.500,- DM.
- Eine vom Alter abhängige Beitragshöhe (ca. 47,- DM für einen 45-Jährigen) und soziale Entlastungen durch steuerliche Rückerstattung.
- Einen freiwilligen Arbeitgeberanteil.

Dieses Modell bildet bewußt eine ordnungspolitische Alternative zu dem Instrumentarium der kollektiven Sicherungssysteme. Denn bei der Absicherung des Pflegerisikos geht es um die Bewältigung einer neuen Herausforderung, für die die alten Instrumente nicht mehr taugen.

Konsensfähige Lösung gesucht

Aktive Eigenfürsorge ist heute gefordert und nicht mehr – wie vor hundert Jahren bei der Einführung der Sozialversicherung – obrigkeitsstaatliche Fürsorge.

Dies entspricht auch einem Bewußtseinswandel, der in allen gesellschaftlichen Bereichen festzustellen ist. Das baden-württembergische Konzept baut deshalb auf aktive Eigenvorsorge und berücksichtigt das demographische Risiko. Hier sorgt jede Generation für sich. Auf einen Nenner gebracht, heißt das zentrale Anliegen:

Zukunftssicherheit und Generationengerechtigkeit. In der Fachdiskussion wurde die Initiative deshalb auch als „wünschenswertes und richtungsweisendes Konzept“ zur Finanzierung des Pflegerisikos bezeichnet. Es entspricht dem Subsidiaritätsprinzip und stellt eine zur sozialen Marktwirtschaft passende Lösung dar.

Die Landesregierung Baden-Württembergs hat ihre Gesetzesinitiative stets als Diskussionsgrundlage angesehen, die mit Ausnahme der Kapitaldeckung für Modifikationen und Ergänzungen offen ist. Dies gilt z.B. für

den Beginn der Versicherungspflicht, die Höhe der Absicherung, aber auch die Organisationsform bzw. Träger-schaft. Für sie ist auch eine Lösung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung oder in Konkurrenz zur Krankenversicherung denkbar. Bei einer Lösung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung ist jedoch zu achten auf:

- getrennte Haushaltsführung,
- getrennte Beiträge,
- und eine Regionalisierung der Versicherung.

Bei Licht betrachtet besteht damit zwischen dem „Blüm-Modell“ und dem „Baden-Württemberg-Vorschlag“ in weiten Teilen Übereinstimmung. Im Kern reduziert sich Streit auf die Frage der Finanzierung. Bei der Suche nach tragfähigen Kompromißlösungen hat die baden-württembergische CDU-Landesgruppe vor wenigen Tagen eine hilfreiche Konzeption zur Absicherung des Pflegerisikos vorgestellt.

Dieser Kompromißvorschlag sieht folgende Eckpunkte vor:

- Eine organisatorische Anbindung an die gesetzliche Krankenversicherung,
- Beitragspflicht für jedermann (auch Beamte und Selbständige sind eingeschlossen),
- Versicherungsbeginn bereits dem 18. Lebensjahr,
- Finanzierung im Umlageverfahren für die schon pflegebedürftigen Jahrgänge, aber zukunftssicherer Umstieg in ein Kapitaldeckungsverfahren.

Dieser Vorschlag ist im Grunde eine Weiterentwicklung und ein Ausbau des baden-württembergischen Grundmodells. Er enthält die an eine moderne Pflegeversicherung zu stellenden sozial- und ordnungspolitischen Grundelemente. Dieses Modell wäre als eine vermittelnde und konsensfähige Lösung durchaus geeignet, um die unterschiedlichsten Positionen zusammenzuführen. Mit diesem Vorschlag könnte der Durchbruch erreicht und der Weg zur Einführung einer Pflegeversicherung geebnet werden. ■

Überlegungen zu einer menschengerechten Pflege – Absicherung der Risiken bei Pflegebedürftigkeit

Hans Herbst

Mit zunehmender Intensität wird die Notwendigkeit der Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger und die Anerkennung der Pflegeleistung in der Öffentlichkeit diskutiert. Es besteht Einigkeit darüber, daß politischer Handlungsbedarf besteht. Ausschlaggebend für diesen Sachverhalt sind vor allem folgende Facetten:

- Durch die Veränderungen in der demografischen Struktur unserer Gesellschaft erhält die Situation pflegebedürftiger Menschen zunehmend eine politische Dimension.
- Die Versorgung bei Pflegebedürftigkeit hat zwei Seiten:

Zum einen geht es darum, die Pflege in personeller und materieller Sicht sicherzustellen; zum anderen sind die finanziellen Folgen der Pflegebedürftigkeit zu bewältigen.

- Im Zusammenhang mit der häuslichen Pflege stellt sich zunehmend die Aufgabe, Möglichkeiten der Entlastung für die Pflegenden zu schaffen.
- Defizite im Bereich der Prävention und Rehabilitation ergeben sich vordringlich aufgrund fehlender Einrichtungen und fehlenden Fachpersonals.
- Es bestehen Defizite im Berufsbild geriatrischer Pflegekräfte.
- Die Abkehr vom traditionellen Familienbild und die damit verbundene starke Zunahme der Ein-Personen-Haushalte führt mittelfristig in den bundesdeutschen Großstädten zu deutlichen Strukturveränderungen. Diese Veränderungen wirken sich dahingehend aus, daß in den bundesdeutschen Großstädten zusätzliche Dienstleistungen im Pflegebereich angeboten werden müssen, wobei das adäquate Pflegepersonal – ähnlich wie in den 60er Jahren – aus Südostasien angeworben werden muß.

Aspekte zu derzeitigen Pflegekosten:

Pflegebedürftige Menschen sind heute kaum in der Lage, für ihre Pflegesituation selbst aufzukommen. Der monatliche Pflegesatz für Schwerstpflegebedürftige im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

beträgt für das Haushaltsjahr 1989 ca. 4.500 DM. Damit sind Bürger mit sog. durchschnittlichen Einkommen nicht mehr in der Lage, entsprechende Pflegekosten selbst zu übernehmen und zu bezahlen. Deshalb ist ein schwerstpflegebedürftiger Mensch, der im Heim gepflegt und versorgt wird, nahezu zwangsläufig ein Sozialhilfeempfänger. Bezogen auf die stationär untergebrachten pflegebedürftigen Menschen sind derzeit etwa 80 Prozent der stationär Versorgten auf ständige Sozialhilfe angewiesen. Die entsprechenden Mittel hierzu werden vordringlich von den Kommunen erbracht. Auch dieser Aspekt macht den politischen Handlungsbedarf unabweisbar.

Aspekte zu den politischen Anforderungen an eine Lösung zur Absicherung des Pflegerisikos:

Es ist eine grundlegende Zielvorstellung, den Bürger von den finanziellen Folgen der Pflegebedürftigkeit zu entlasten. In diesem Zusammenhang muß das Ziel erreicht werden, eine Sicherung der Pflegekosten zu erreichen. Damit wird gleichzeitig ausgeschlossen, daß allgemeine Kosten des Lebensunterhalts en passant mitfinanziert werden.

Die Risikovorsorge hinsichtlich der Pflegekosten soll für alle Bürger erfolgen. Nicht zuletzt deshalb müssen folgende Anforderungen an adäquate Lösungsmöglichkeiten gestellt werden:

- Das individuelle Risiko der Pflegebedürftigkeit soll für alle Bürger abgesichert werden.
- Es soll ein für den Fall der stationären Pflege ausreichender Sicherungsumfang erreicht werden.
- Die durch die Absicherung der Pflegebedürftigkeit entstehende Belastung der Bürger soll tragbar bleiben. Insbesondere soll dem Solida-

ritätsprinzip dadurch hohe Beachtung zuteil werden, indem der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und der Familiensituation Rechnung getragen wird.

- Abgesehen von finanziellen Beiträgen zur Risikovorsorge muß auch die Möglichkeit bestehen, daß Eigenarbeit eingebracht werden kann.
- Die Leistungsgewährung im Pflegefall darf nicht von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht werden.
- Der Sicherungsumfang soll so angelegt sein, daß eine fühlbare Leistungsverbesserung in der Pflege finanzierbar ist bzw. wird.
- Die Leistung soll so ausgestattet sein, daß die häusliche Pflege durch Angehörige bzw. auch durch ambulante Dienste gestärkt wird.
- Die Vorsorge ist auf eine für die Pflegekosten ausreichende Grundvorsorge zu beschränken.
- Leistung und Gegenleistung sind nach dem Versicherungsprinzip auf individueller Basis zu bestimmen. Das abzusichernde Risiko muß dem einzelnen Bürger erkennbar bleiben.
- Maßnahmen zur Prävention sind zu verstärken.
- Die Mobilisierung von Arbeitsleistungen außerhalb der Erwerbsarbeit für die Pflege muß versucht werden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation pflegebedürftiger Menschen sind zu verstärken.
- Das Bildungsangebot für pflegende Berufe muß deutlich verbessert werden.
- Der Sicherungsumfang muß so angelegt sein, daß die Sozialhilfe wieder zur Ausnahmeleistung bei Pflegebedürftigkeit wird.

Der aktuelle Lösungsansatz des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm:

Zur Absicherung des Pflegerisikos hat Dr. Norbert Blüm folgendermaßen Stellung bezogen:

- Die Hilfen müssen für alle Pflegebedürftigen zur Verfügung stehen,

ohne Rücksicht auf die Ursache und das Alter, abgestuft nach der Schwere und dem Bedarf an Hilfe.

- Die häusliche Pflege muß Vorrang haben vor der stationären.
- Geldleistungen und Sachleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
- Der Pflegebedürftige muß in zumutbarem Umfang zu den Kosten beitragen.
- Die Hilfen müssen den Pflegebedürftigen von einer Stelle aus gewährt werden. Es darf kein Weiter schicken von Tür zu Tür geben.
- Die Pflegeleistungen sollten deshalb bei einem Träger konzentriert werden.
- Träger der Pflegeleistungen heißt nicht, daß die Krankenkassen auch die alleinigen Zahlmeister sind. Pflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Zur Finanzierung müssen alle beitragen, der Versicherte, der Pflegebedürftige, die Länder und Gemeinden, der Bund.
- Ein weiterer wichtiger Handlungsbedarf besteht darin, die soziale Sicherung der Pflegepersonen miteinzubeziehen. Im Rahmen der Rentenreform ist dazu bereits der erste Schritt getan worden. Wir müssen jetzt prüfen, ob wir die Situation der Pfleger in rentenrechtlicher Hinsicht verbessern können.
- Wir brauchen ein pluralistisches Angebot von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen in frei gemeinnütziger, privater und öffentlicher Trägerschaft.
- Der Pflegeberuf muß ideell und materiell aufgewertet werden.

Weitere Maßnahmen

Weil nicht alle Leistungen auf einmal erbracht werden können, sind folgende Überlegungen mit einzubeziehen.

- Ausbildung von Altenpflegepersonal, wobei in besonderem Maße die Weiterentwicklung der medizinischen Rehabilitationskenntnisse miteinbezogen wird.
- Stärkung der Situation des Pflegenden, wobei eine solidarische Altersversorgung miteinbezogen werden muß.
- Stärkung des Pflegebedürftigen, wobei der Pflegebedürftige das Recht hat, sich selbst zu entschei-



Auf der letzten Delegiertenversammlung der Senioren-Union stand u. a. das Thema „Pflege“ auf der Tagesordnung.

den, ob er im Rahmen der häuslichen und ambulanten Versorgung gepflegt werden will oder in eine stationäre Einrichtung aufgenommen werden möchte. In besonderem Maße ist die Versorgung des Pflegebedürftigen stets unter dem Gesichtspunkt der Rehabilitation zu betrachten.

- Stärkung der medizinischen Versorgung, wobei der Auf- und Ausbau geriatrischer Fachkrankenhäuser gefördert werden muß.
- Stärkung der Leistungsbezüge im Rahmen der Pflegebedürftigkeit, wobei das Pflegegeld dynamisch der Kostenentwicklung angepaßt wird.

Schlußbemerkung:

Der Vorschlag zur Absicherung des Pflegerisikos von Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm entspricht dem christlichen Menschenbild, in dem die Leistungen unabhängig vom Alter und von der Ursache gewährt werden. Hierdurch hat die CDU die Möglichkeit, auch glaubwürdig beim § 218 handeln zu können. Kommt beispielsweise ein pflegebedürftiges, schwerbehindertes Kind zur Welt, so ist auch hier eine Absicherung der Pflege getroffen.

Die Konzeption von Norbert Blüm entspricht der christdemokratischen Ordnungspolitik. Ansatz und Ziel der CDU war und ist es, den Arbeitnehmer steuerlich zu entlasten. So sind durch die Steuerreform 1990 ca. fünf Millionen Arbeitnehmer ganz von der Steuer befreit worden. Diese fünf Mil-

lionen Arbeitnehmer ganz von der Steuer befreit worden. Diese fünf Millionen Arbeitnehmer hätten bei einer Privatversicherungslösung keine Möglichkeit, die Ausgaben steuerlich geltend zu machen.

Abschließend sei darauf verwiesen, daß der Lösungsansatz von Norbert Blüm die CDU vor einer Zerreißprobe

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU **Peter Hintze** erklärt zum Thema Pflegeversicherung:

... Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Bürger/-innen, die die Bundesrepublik Deutschland zu einem der reichsten Staaten der Welt aufbauten, im Alter bei Pflegebedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. Im Mittelpunkt einer christlich orientierten Politik steht der Mensch, gerade derjenige, der Hilfe benötigt und sich nicht mehr im Arbeitsprozeß befindet. Das Modell der solidarischen Pflegeversicherung vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Norbert Blüm wird dem Anspruch, das menschliche Grundrisiko Pflegebedürftigkeit sozial gerecht abzusichern, am ehesten gerecht...

bewahrt. Man erinnert sich nur einmal daran, wie beim Einführen des Kindererziehungsgeldes ab den Jahrgängen 1991 die CDU zum Handeln gezwungen wurde. Eine solche Diskussion kann sich die CDU im Hinblick auf die ältere Generation sicherlich nicht ein zweites Mal erlauben.

Anm.:

Der Autor dieses Beitrages ist Bundesgeschäftsführer der Senioren-Union.

Finanzielle Absicherung des Pflegerisikos aus der Sicht der Diakonie

Uwe Schwarzer

Regelungen für den Pflegefall haben für die Diakonie neben den sozialrechtlichen Aspekten auch eine das christliche Menschenbild betreffende Dimension. Das heißt, daß stets die Frage nach der gesellschaftlichen Akzeptanz des alten, pflegebedürftigen Menschen im Blick behalten wird, dessen Gesundheit und Lebenskraft verfällt.

Der pflegebedürftige Mensch hat einen Anspruch darauf, von der Gemeinschaft angenommen und nicht nur „betreut“ und versorgt zu werden. Dies setzt die bejahende Annahme des Siechtums voraus, der Schwachheit, des Alters an sich, und es setzt voraus, daß die Würde des Menschen bis hinein in die Zeit seiner Hinfälligkeit gewahrt bleibt. Die Würde dessen aber ist nicht gewahrt, der erfahren muß, daß er über jedes erträgliche Maß hinaus zur Last seiner Mitmenschen wird und daß vieles, vielleicht sogar alles, was er sich erspart und aufgebaut hat und was erkennbar für seine Persönlichkeit und Lebensleistung steht, durch die Kosten für seine Pflegebedürftigkeit verlorengeht. Pflege steht in engem Zusammenhang mit Solidarität und dem unterstützen dem Zusammenstehen mit Menschen, die in der Not nicht einander loslassen.

Grundsätzliche Anliegen des Diakonischen Werkes

Der Gedanke der Subsidiarität intendiert die Stärkung der Handlungs- und Hilfsmöglichkeit von Familie, Nachbarschaft, Bekanntenkreis sowie anderer pflegender Bezugspersonen, darf aber nicht verengt werden in die finanzielle Verlagerung des Problems dorthin und der heute vielfach erkennbaren Überforderung pflegender Angehöriger.

Pflege bedeutet den Pflegebedürftigen nicht als ein zu pflegendes Objekt zu verstehen, sondern seine Menschenwürde zu achten, ihn auch in seinen Anliegen, Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen und ihm zum Beispiel Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Art der Hilfen und der Wahl seines Lebensumfeldes zuzugestehen.

Das Diakonische Werk der EKD plädiert sehr ausdrücklich für ein um-



Den Pflegebedürftigen in seinem Anliegen ernstnehmen.

fassendes Gesamtkonzept zur Absicherung des Pflegerisikos unter Einbeziehung des stationären Bereiches einerseits und für unverzügliche Leistungsansprüche für Pflegebedürftigkeit andererseits, da die Lösung des Problems der Absicherung für Pflegebedürftigkeit schon vor etwa einem Jahrzehnt hätte geregelt werden müssen.

Ausgehend von dieser Position stellen sich Fragen der technischen Abwicklung zum Beispiel im Sinne einer Sozialversicherungslösung, eines Leistungsgesetzes oder privaten Vorsorge erst in zweiter Linie. Obwohl sich das Diakonische Werk der EKD in der Vergangenheit zusammen mit anderen Wohlfahrtsverbänden und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge für eine versicherungsrechtliche Lösung ausgesprochen hatte, sind angesichts der geschilderten Prioritäten einer kurzfristig umsetzbaren Gesamtkonzeption zur Absicherung des Pflegerisikos verschiedene Lösungsmöglichkeiten grundsätzlich diskutabel, sofern sie als bedarfsgerechte Lösungen die von der Diakonie als notwendig erachteten Bedingungen erfüllen.

Die Versicherungslösung hat u.a. den Vorteil, daß – insbesondere nach Einführung der Pflegehilfe nach dem Gesundheitsreformgesetz – die Absicherung des Pflegerisikos innerhalb des Sozialversicherungsrechts geregelt wird und daß die Gefahr einer Abwälzung der Kosten in Richtung steuerfinanzierter Leistungen aufgrund eines Leistungsgesetzes oder in Richtung Sozialhilfe ausgeschlossen wird.

Absicherung des Pflegerisikos

Leistungsgesetzliche Regelungen, die grundsätzlich der Gefahr einer stets möglichen politischen Einflußnahme unterliegen, gewinnen insbesondere aber nach den Erfahrungen mit dem Gesundheitsreformgesetz zunehmend an Sympathie. Ausschlaggebend ist hier, daß entgegen den Ankündigungen des Gesetzgebers die Krankenkassen durch restriktive Verordnungen die Zahl der Anspruchsberechtigten für die Pflegehilfe von etwa 650.000 auf 100.000 Menschen reduziert hat und daß darüber hinaus durch die Kompetenzerweiterung der Kassen durch das Gesundheitsreformgesetz erkennbar wurde, daß den Kassen Planungskompetenzen eingeräumt wurden, die weit über das Notwendige hinausgehen und eine bedarfsgerechte Versorgung von Patienten ggf. gefährden können.

Stichwortartig sollen die wichtigsten Voraussetzungen benannt werden:

- Gesamtkonzept der Absicherung des Pflegerisikos;
- Möglichkeit der umgehenden Inanspruchnahme von Leistungen durch Pflegebedürftige;
- Geldleistung anstelle von Sachleistung, um dem Pflegebedürftigen ein Wahlrecht der Hilfen einzuräumen;
- Geldleistung, um familiäre und nachbarschaftliche Hilfe einzubeziehen;
- Die Geldleistung sollte sachgerecht sein und der Höhe nach vergleichbaren Sachleistungen entsprechen;
- die Leistungen sollen den Kostenentwicklungen angepaßt werden;

- alle Pflegebedürftigen sollen die gleiche Geldleistung bekommen – unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit und unabhängig davon, ob es sich um stationäre oder ambulante Pflege handelt;
- die Absicherung des Pflegerisikos darf nicht nur auf alte Menschen beschränkt bleiben;
- Pflegepersonen sollten in der Rentenversicherung sozial abgesichert werden (analog zur Anrechnung der Kindererziehungszeit).

Diese Bedingungen sind auf (sozial) versicherungs- sowie leistungsrechtliche Lösungen bezogen.

Finanzierung der Pflege

1. Damit die Versicherungsleistung sofort in Anspruch genommen werden kann, ist es notwendig, daß
 - der Weg einer Umlagefinanzierung beschränkt wird und
 - Bund und Länder für eine Anschubfinanzierung sorgen.

2. Die Versicherungsbeiträge sollen unter dem Dach der Krankenkassen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen entrichtet werden.

3. Es ist davon auszugehen, daß eine kostendeckende Finanzierung der Pflege durch die Pflegeversicherung nicht in jedem Fall möglich ist. Wenn also die Pflichtversicherung im Einzelfall nicht ausreicht, muß die Pflege zusätzlich sichergestellt werden:
 - durch steuerbegünstigte Eigenbeteiligung;
 - oder durch eine steuerbegünstigte Privatversicherung;
 - oder aber auch durch Leistungen des BSHG, die auf jeden Fall erhalten bleiben müssen.

Eine freiwillige Privatversicherung als ausschließliche Grundlage zur Finanzierung der Pflege ist abzulehnen, weil diese Möglichkeit, die ja bereits existiert, nicht von allen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden kann.

Pflicht zur Privatversicherung?

Das Diakonische Werk der EKD hatte sich bereits vor vielen Monaten gegen den Vorschlag des Landes Baden-Württemberg ausgesprochen, weil eine Absicherung des Pflegerisikos al-

lenfalls ab dem Jahre 2010 erreicht wird. Außerdem birgt der Ansatz einer privaten Versicherungslösung die Gefahr in sich, daß zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit medizinische Leistungen, darunter insbesondere Rehabilitationsleistungen aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung restriktiv behandelt würden, um die Leistungspflicht dem privaten Versicherer zuzuschieben.

Das Diakonische Werk der EKD wie auch die anderen Wohlfahrtsverbände haben ihre Position bereits in vielen Anhörungen gegenüber Bundes- und Landesministerien, Parteien, Gewerkschaften und einer Vielzahl öffentlicher Planungsträger deutlich gemacht.

Schlußbemerkung

Angesichts der Tatsache, daß die Wohlfahrtsverbände seit weit über einem Jahrzehnt auf die notwendige Absicherung des Pflegerisikos hinweisen, bleibt zu hoffen, daß die unterschiedlichen konzeptionellen Vorstellungen innerhalb der Koalitionsparteien CDU und FDP nicht dazu führen, daß eine Lösung und die Vorlage eines Gesetzentwurfes noch länger hinausgezögert werden.

Ann.:

Uwe Schwarzer ist Referent im Diakonischen Werk Stuttgart.

Alter in Würde

Hermann Kalinna

Alter in Würde setzt eine Umwelt voraus, die die Würde des Alters anerkennt. Selbstverständlich gibt es eine innere Würde, in der ein Mensch alt werden kann ohne jede Anerkennung seiner Würde aus dem sozialen Umfeld. Auch der menschenunwürdig behandelte Mensch behält seine Menschenwürde. In unserem Thema geht es aber nicht um diese durch nichts zu zerstörende innere Menschenwürde, sondern um die würdigen menschlichen, sozialen und materiellen Bedingungen, die die äußere Würde des alten Menschen respektieren um seiner inneren Menschenwürde willen.

Unter der Würde des Menschen verstehen wir den Eigenwert, der den Menschen um seiner selbst, nicht um andere Güter und Zwecke willen zukommt. Christlich gesprochen liegt der Eigenwert des Menschen darin, daß Gott ihn geschaffen hat, um seinen willigen Mensch geworden ist, ihm die Vergebung der Sünde und das ewige Leben zugesagt hat.

Die Würde des Alters ist ein Sonderfall dieser Würde des Menschen. Worin besteht das Besondere der Würde des Alters, wenn es doch im Grunde in jeder Lebensphase um die Respektierung der gleichen Würde des Menschen geht? Das Besondere des Alters besteht darin, daß die Kräfte schwächer und die Chancen geringer werden, für die Respektierung der eigenen Würde selber zu sorgen. Mit den Worten des Psalmisten (Ps. 71, 9-11):

„Verwirf nicht in meinem Alter, verlaß mich nicht, wenn ich schwach werde. Denn meine Feinde reden über

mich und die auf mich lauern, beraten sich miteinander und sprechen: Gott hat ihn verlassen; jagt ihm nach und ergreift ihn, denn da ist kein Erretter!“

Das Grundgesetz bestimmt: die Würde des Menschen ist unantastbar. Zum Schutz der Würde wird ein Begriff benutzt, der meist im übertragenen Sinne gebraucht wird, bei dem aber – zum Glück – sein konkreter Ursprung immer noch durchscheint: unantastbar. Der alte, vor allen Dingen der pflegebedürftige Mensch muß sich anpassen lassen. Er ist sicher auch dankbar dafür, daß dies geschieht, aber wie es geschieht, ist von eminenter Bedeutung für die Wahrung seiner Würde.

Da das Alter in besonderer Weise die Augen für die Gefährdung der Menschenwürde öffnet, fällt von daher auch Licht auf die Würde des Menschen überhaupt. Sage mir, wie du mit deinen Alten umgehst, dann weiß ich auch, was du vom Menschen

hältst. Der Umgang mit den Alten strahlt aus auf den Umgang mit jüngeren Menschen. Wer sich durch den Umgang mit alten Menschen sensibel machen läßt für die leichte Verletzbarkeit der Würde eines Menschen, wird daraus lernen auch für den Umgang mit jüngeren Menschen, die oft unbefangenen und robust sich ihres eigenen Wertes bewußt zu sein scheinen und in der Lage sind, sich selbst Respekt zu verschaffen.

So entpuppt sich die Forderung aus dem Alten Testament: „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und das Alter ehren“ (Lv. 19, 32) bei genauerem Hinsehen nicht nur als eine Schutzformel für die gebrechlichen Alten, sondern als eine Anweisung zum Umgang mit dem menschlichen Leben überhaupt.

Oft sagen ältere Menschen, sie seien wertlos, da nutzlos für die Angehörigen oder gar eine Last. Ein respektvoller Umgang mit den Alten muß ihnen vermitteln, daß dies ein fundamentaler Irrtum ist. Natürlich sind sie häufig eine Belastung für ihre Angehörigen und ihre Mitmenschen. Das soll und darf nicht bestritten werden. Dem Menschen ein Alter in Würde zu ermöglichen heißt aber, ihm zu vermitteln, daß die Belastung, die sie bedeuten, die Gesellschaft menschlich nicht ärmer, sondern reicher macht.

Das Alter und die Alten werden in der Bibel nicht idealisiert. Hiob klagt: (Hi. 21, 7. 13 – 15) „Warum bleiben die Tosen am Leben, werden alt und nehmen zu an Kraft? Sie werden alt bei guten Tagen, in Ruhe fahren sie hinab zu den Toten und doch sagen sie zu Gott: „Weiche von uns, wir wollen von deinen Wegen nichts wissen! Wer ist der Allmächtige, daß wir ihm dienen sollten? Oder was nützt es uns, wenn wir ihn anrufen?“

Eben darum zieht Gott häufig den jüngeren Menschen dem erfahrenen Alten vor: Josef seinen älteren Brüdern, Samuel dem alten Eli und dann vor allen Dingen den jungen David dem Saul. Hier bricht aber nicht das oben erwähnte Prinzip der Jugendlichkeit durch. Vielmehr drückt sich darin aus die Freiheit Gottes, der den Weg der Geschichte bestimmt und ihren Gang nicht einfach dem Willen der Alten überläßt. So heißt es dann beim Prediger Salomonis: „Ein Knabe, der

arm, aber weise ist, ist besser als ein König, der alt, aber töricht ist und nicht versteht, sich raten zu lassen.“ (Ps. 4, 13).

Über das Alter wird in der Bibel wenig geklagt. Unter den zahlreichen Klagepsalmen gibt es nur einen, in dem ein alter Mensch klagt. „Verwirf mich nicht in meinem Alter, verlaß mich nicht, wenn ich schwach werde.“ Er bekennt: „Du läßt mich erfahren viele und große Angst.“ Freilich findet er dann in dieser Klage wieder Trost. „Du holst mich wieder raus aus den Tiefen der Erde, du machst mich sehr groß und tröstest mich wieder.“ (Ps. 71)

Beklagt wird nicht das Alter, sondern die Kürze der Lebensdauer. „Bedenke, wie kurz mein Leben ist, wie vergänglich du alle Menschen geschaffen hast!“ (Ps. 89, 48). Das durchschnittliche Lebensalter wird mit knapp 44 Jahren errechnet im Alten Testament. Als Oberwerte werden uns im Ps. 90, 10, 70 Jahre und, wenn es hoch kommt, 80 Jahre genannt. Von einem gesegneten Sterben wie bei Abraham kann es heißen: er starb alt und lebenssatt. Das gleiche wird von König David ausgesagt.

Oft hört man bei plötzlichen Todesfällen, mitten aus dem aktiven Leben heraus, das Urteil, daß ein Mensch einen guten Tod gehabt habe. Dies widerspricht dem Denken unserer Vorfahren, die darum beteten, vor plötzlichem Tod bewahrt zu werden. Der Mensch ist das einzige Wesen, das um sein Ende weiß. Tiere spüren oder ahnen wohl unter Umständen den herannahenden Tod. Aber wissen, daß unser Leben ein Ende hat, tun nur wir.

Der Mensch, der in Würde altert, kann sich in Würde auf seinen Tod einstellen. „Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen auf daß wir Weise werden.“ (Ps. 90, 12) Darin liegt ein Stück der Weisheit des alten Menschen, daß er sich diesem Ende stellt. So wie er es tut, kann er uns, den Nachwachsenden, einen großen Dienst erweisen, indem er uns zeigt, wie man den Tod nicht verdrängt, sondern aus Wissen um ihn hineinnimmt in das Leben, das auf diesem Hintergrund umso dankbarer gelebt wird. Daher heißt es beim Prediger Salomonis am Schluß: „Denk an deinen Schöpfer in deiner Jugend, ehe die bösen Tage kommen und die Jahre sich nahen, da



Die Gesprächsbereitschaft im Alter beibehalten!

du wirst sagen, sie gefallen mir nicht.“ (Pr. 12, 1 + 2)

Ich kehre zu meiner These zurück: Alter in Würde setzt eine Umwelt voraus, die die Würde des Alters anerkennt. Das ist kein moralischer Appell, sondern eine Feststellung. Es geht bei unserer Thematik nicht zuletzt auch um eine Frage der geistigen Einstellung. Die meisten Völker und Religionen wissen das. Unsere eigene Tradition bietet eine große Hilfe, wenn wir sie nur annehmen wollen. Man kann das, was dazu zu sagen ist, nicht besser zusammenfassen als mit den Worten des Epheserbriefes, in dem es in Kapitel 6, 1 – 4 heißt: „Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in dem Herrn; „Ehre Vater und Mutter“, das ist das erste Gebot, das eine Verheißung hat: „Auf daß dir's wohl gehe und du lange lebest auf Erden.“ (5. Mose 5, 16) Und ihr Väter reizt eure Kinder nicht zum Zorn.“

Ich habe früh das vierte Gebot in dieser Zusammengehörigkeit gelernt. Wenn alte Menschen über Vernachlässigung und Vereinsamung trotz vorhandener Kinder oder Verwandtschaft klagen, können sie an diesem Zustand völlig unschuldig sein. Manchmal frage ich mich aber auch, ob sie in jungen Jahren die neutestamentliche Ergänzung zum alttestamentlichen Gebot gehört und praktiziert haben. Ich schließe daraus, daß man früh anfangen muß, über die Würde des Alters nachzudenken, wenn man auf ein Alter in Würde hoffen will.

Ann.:

Oberkirchenrat Hermann Kalinna ist der stellvertretende Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland.

Bei vorangehendem Text handelt es sich um einen gekürzten Vortrag.

Staat und Kirche

– Wie ist ihr Verhältnis in den zusammenwachsenden Teilen Deutschlands? –

Ulrich Mann

Seit Herbst 1985 lädt die Hermann-Ehlers-Stiftung zu den Bad Bramstedter Gesprächen ein, im allgemeinen zweimal im Jahr. Sie schafft damit ein Forum für Gespräche über aktuelle Grundsatzfragen von Glauben und Politik. Grundlage für solche Gespräche sind jeweils zwei Vorträge mit einheitlichem Thema, ein Referat behandelt die Fragestellung aus der Sicht des Staates und der Politik, das andere aus der Sicht der Kirche und des Glaubens.

Im 10. Bad Bramstedter Gespräch am 18. März d.J. ging es um „Staat und Kirche – ihr Verhältnis in den zusammenwachsenden Teilen Deutschlands“. Dazu sprachen der frühere Magdeburger Konsistorialpräsident Martin Kramer und der Leiter des kirchenrechtlichen Instituts der EKD Professor Axel von Campenhausen.

Kritische Solidarität gegenüber Staat

Martin Kramer vergegenwärtigte in seinem eindrucksvollen Referat noch einmal die Sicht des Staates im Verständnis der DDR-Kirchen, das von dem zentralen Begriff der „kritischen Solidarität“ bestimmt war. Für manchen seiner westdeutschen Zuhörer war es gewiß überraschend, daß Kramer auch den Überwachungsstaat DDR dem Grunde nach immerhin noch als „eine Anordnung Gottes, der nicht möchte, daß wir in Anarchie und Faustrecht uns gegenseitig bedrängen“ anzusehen bereit war.

An anderer Stelle seines Referats betonte er aber auch, die Kirche sei in der merkwürdigen Situation, daß sie mit der staatlichen Macht als Institution zusammenarbeiten müsse und ihr zugleich kritisch gegenüberstehe, weil sie jeder menschlichen Macht zutraut, daß sie korrumpierbar und mißbrauchbar sei. Dies gelte auch für die Bundesrepublik Deutschland. Für die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche geht Kramer vom Gedanken der Trennung beider Bereiche aus. Diese Trennung könne eine Hilfe sein für das prophetische Zeugnis der Kirche.

Der Satz „Es besteht keine Staatskirche“ (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 WRV) bereitete ihm dagegen Schwierigkeiten. Zu dieser Sicht der Dinge paßte seine Bemerkung, der Amtseid des Bundespräsidenten (Art.

56 GG) sollte nicht fakultativ „auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden“, sondern im Gegenteil grundsätzlich ohne solche Beteuerung und eben nur wahlweise mit den Worten „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden. Auch hier mag sich mancher über diese Beurteilung des angesehenen Kirchenmannes gewundert haben. Konsequenter wollte Kramer die heute gültigen Grundsätze des Staatskirchenrechts nicht unbesehen als die besten, die wir je hatten“ gelten lassen. Dabei läßt er sich von der Frage leiten, ob man sich wirklich keine Verbesserung der Regeln der Weimarer Verfassung vorstellen könne. Ein „bejahrtes Beharren“ lasse den Kirchen in den neuen Ländern nichts anderes übrig, als sich dem bestehenden Recht einfach einzupassen und es so zu übernehmen.

Die Menschen in der früheren DDR wollten aber nicht alle Erfahrungen aufgeben und alles neu lernen. Anderenfalls würden sie erneut zur Anpassung gezwungen werden. Zumindest könnten sie die Entwicklung nicht im Geschwindigkeitsschritt vollziehen, sondern benötigten dazu längere Fristen.

Als besondere Problembereiche nannte Kramer die bekannten Beispiele der **Kirchensteuer** und der **Militärseelsorge**. Die Christen stellten in der Armee – ebenso wie etwa in den Schulen – eine Minderheit dar. Nach jahrzehntelangem Politikunterricht in der früheren Nationalen Volksarmee müsse auch der leiseste Anschein vermieden werden, als solle „die Rotlichtbestrahlung nun durch eine Schwarzlichtbestrahlung“ fortgesetzt werden. Schließlich müsse auf den prinzipiellen Pazifismus unter den kirchenlichen Mitarbeitern und den Gemeindegliedern Rücksicht genommen werden, der nicht einmal eine Minderheitenposition darstelle. Allerdings erkannte

Kramer an, daß auch Soldaten Glieder der Gemeinde seien und daß die Kirche ihnen aus diesem Grunde Seelsorge anzubieten habe.

Aus evangelischer Überzeugung Verantwortung übernehmen

In seiner pointierten Erwiderung warnte Axel von Campenhausen eindringlich vor einer Veränderung der tragenden Grundsätze des Staatskirchenrechts. Das Grundgesetz dürfe nicht leichtfertig zerredet werden, sei gerade in seinem staatskirchenrechtlichen Teil wesentlich älter als die Verfassung, es reiche zurück bis zum Augsburger Religionsfrieden und bis zum Westfälischen Frieden. v. Campenhausen erinnerte daran, der Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche sei bereits in der Paulskirchenverfassung enthalten gewesen und von dort in die preußische Verfassungsurkunde von 1849/50 übernommen worden. Es sei ein Zeichen der Unreife und nicht der Weisheit, immerzu alles zur Diskussion zu stellen und neu erfinden zu wollen.

Andererseits müsse man aber sehen, daß die Kirchen der DDR aus einem totalitären Zwangsstaat kämen, in dem die Lüge als Staatshauptgeheimnis geherrscht habe. Dadurch sei es zu einer Entwöhnung der Kirche von ihrer volkkirchlichen öffentlichen Verantwortung gekommen. Da habe man „steile“ Sätze sagen können wie etwa den, die Verweigerung des Wehrdienstes sei ein deutlicheres Zeichen christlichen Bekenntens. Für kleine kirchliche Gruppierungen wie die Quäker sei derartiges möglich, mit der christlichen Tradition einer Volkskirche sei solcher Pazifismus dagegen nicht vereinbar, sondern stelle einen sektiererischen Standpunkt dar. v. Campenhausen verwies zur Begründung auf die Barmer Theologische Erklärung (These 5), die paulinische Theologie und Luthers Zwei-Reiche-Lehre.

In der DDR sei die Kirche der Verantwortung für die Schule entwöhnt worden. Dies zeige sich nun an

dem „gerade von Kirchenleuten als bedrückend empfundenen Religionsunterricht“. Auch für die neuen Länder gelte Artikel 7 GG und nicht etwa die Bremer Klausel. Die Kirchen sollten trotz aller voraussehbarer Mängel die institutionellen Möglichkeiten des Religionsunterrichts nutzen.

Insgesamt empfahl v. Campenhaußen den Kirchen in den neuen Ländern, aus der Staatsferne herauszutreten und aus evangelischer Überzeugung die Verantwortung wahrzunehmen, die sich ihnen aufdränge. Einen Handlungsbedarf, das Grundgesetz zu ändern, sehe er nicht. Das eigentliche Problem sei die Entchristlichung der Welt und die Politisierung der Kirche.

In dieser Situation sei es die Aufgabe des Christen, sich seiner Wirkung auf die Umwelt bewußt zu werden. Das Lebenszeugnis des einzelnen sei wichtiger und wesentlicher als Worte. Die Treue zur kirchlichen Sitte und die Stetigkeit des christlichen Lebenswandels seien als Elemente missionarischen Wirkens eindrücklicher als fromme oder politisierende Worte, besser auch als Kritik oder Schuldvorwürfe.

Als Gesamteindruck aus dem 10. Bad Bramstedter Gespräch bleibt festzuhalten: Der Dialog in Kirche und Gesellschaft, der der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands dient, ist sicher auch anläßlich dieser

Veranstaltung ein Stück weiter vorangekommen. Bis er aber an sein Ziel gelangt, werden noch manche Gespräche folgen müssen.

Die Hermann-Ehlers-Stiftung und ihr Präsident Kai-Uwe von Hassel werden dafür sorgen, daß die Referate des 10. Bad Bramstedter Gesprächs ebenso wie die vorausgegangenen Veranstaltungen in absehbarer Zeit als gedruckte Dokumentation auch einem größeren Leserkreis zugänglich sein werden.

Ann.:

Dr. Ulrich Männ ist EAK-Landesvorsitzender aus Schleswig-Holstein.

Lebensschutz

Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) in der ehemaligen DDR zur Diskussion um die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs

(Auszüge)

Wir wenden uns an unsere Gemeinden und an die Öffentlichkeit und rufen Einsichten und Grundsätze in Erinnerung, die zum Nachteil von hilfebedürftigen Frauen immer wieder in Vergessenheit geraten. Das Leben ist eine Gabe Gottes. Deshalb müssen wir vor dem Schöpfer, Erhalter und Vollender allen Lebens verantwortlich, wie wir mit dieser Gabe umgehen. ...

Wir gehen aus von einer Verständigung über das Problem und die Aufgabe.

In einer großen Zahl von Fällen schafft das Eintreten einer Schwangerschaft für Frauen – und ihre Partner und Familien – einen Konflikt, in dem sie als Ausweg nur eine Abtreibung sehen: Sie sind hin- und hergerissen zwischen Bejahung und Ablehnung des heranwachsenden neuen Menschenlebens und fühlen sich am Ende eines schmerzlichen Entscheidungsprozesses nicht imstande, es anzunehmen. Erschwerend ist, daß die Entscheidung innerhalb kurzer Zeit

getroffen werden muß; im nachhinein kann sie sich als seelische Belastung erweisen.

Aber das Lebensrecht eines Menschen darf grundsätzlich nicht in die Verfügung seiner Mitmenschen gestellt werden. Gerade das wehrlose, und so auch das ungeborene, menschliche Leben ist auf den Schutz der Mitmenschen angewiesen. Darum ist es unser aller Aufgabe, dazu beizutragen, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Auch der Staat ist dazu verpflichtet, alles dafür zu tun, daß Leben geschützt wird.

Weil das Leben des ungeborenen Kindes nur mit der schwangeren Frau und nicht gegen sie geschützt werden kann, heißt das zugleich: Es ist um das Ja der Frau – und der ihr nahestehenden Menschen – zu dem ungeborenen Kind zu werben. Für Frauen in der ehemaligen DDR tritt dieser Anspruch in einen starken Kontrast zu ihrer gegenwärtigen Lebenserfahrung und Situation. Sie sind es, die am härtesten von der wachsenden Arbeitslosigkeit betroffen sind. Sie sind es, die nicht wissen, ob sie den Kindertagesplatz behalten können oder ob sie als Alleinerziehende in Zukunft die Wohnungsmiete aufbringen werden. Soziale Unsicherheit erschwert das Ja zu einem Kind. ...

Für den Schutz des ungeborenen Lebens sind Einstellungen

und Wertorientierungen von ausschlaggebender Bedeutung.

Als wichtige Einsichten halten wir fest:

Aufklärungs- und Erziehungsarbeit können noch mehr als bisher dazu beitragen, das Bewußtsein für Würde und Wert des ungeborenen Lebens zu stärken. Dies bezieht sich gerade auch darauf, allen Tendenzen entgegenzuwirken, dem durch Behinderung gezeichneten menschlichen Leben seine Würde abzusprechen. Gegenwärtig gibt es Anzeichen für das erneute Aufkommen des Ungeistes, „lebenswertes“ von „lebensunwertem“ Leben unterscheiden zu wollen. Von den Bemühungen um Bewußtseinsveränderung und Gewissensbildung darf kein rascher und sofort nachweisbarer Erfolg erwartet werden. Einstellungen und Wertorientierungen müssen wachsen, sie können nicht „gemacht“ werden. Ziel ist es, daß eine zunehmende Zahl von Menschen – Frauen und Männer – in ihrem Leben und Handeln der Überzeugung folgt: Anderes menschliches Leben, und so auch das Leben eines ungeborenen Kindes, darf nicht angetastet werden. Das Selbstbestimmungsrecht von Menschen begründet kein Verfügungsrecht über das Leben eines anderen Menschen. Letztlich hängt freilich alles davon ab, daß die schwangere Frau selbst das in ihr heranwachsende neue Menschenleben annimmt. Ihr Ja zu dem ungeborenen Kind kann nicht ersetzt oder vertreten werden...

Jedes Kind ist ein neu aufbrechender Sinn von Welt und Le-

ben. Es gibt der Lebensgemeinschaft zweier Menschen ein neues Feld gemeinsamer Sorge und Liebe und ist für andere die Probe auf Offenheit und Bereitschaft für das immer Neue des Lebens. Manche betonen dagegen zu stark die Mühen, die Kinder mit sich bringen. Familien mit Kindern gelten als unbequeme Nachbarn. In der Berufswelt ist reibungsloses Funktionieren mehr gefragt als die Rücksicht auf Familie und Kinder.

Schwangerschaftsabbruch ist Tötung menschlichen Lebens. Er steht im Widerspruch zum Gebot Gottes: „Du sollst nicht töten“. Ein Recht auf Abtreibung kann und darf es nicht geben.

Martin Luther hat das Gebot „Du sollst nicht töten“ so ausgelegt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten.“ So verstanden wendet sich dieses Gebot nicht nur gegen das Töten, sondern hält dazu an, den Menschen als Mitmenschen anzunehmen und so zu behandeln, wie es seiner Würde entspricht. Das gilt nicht nur für das Kind, sondern auch für die Frau im Schwangerschaftskonflikt...

Alle schwangeren Frauen müssen einen Rechtsanspruch auf umfassende Beratung, eine längerfristige Begleitung und die Vermittlung aller verfügbaren Hilfen haben. Sie sind darauf angewiesen, in Verantwortung vor dem Lebensrecht des unge-

borenen Kindes zu einer Entscheidung zu finden, mit der sie über den aktuellen Konflikt hinaus leben können. Dem soll die Beratung dienen. Sie ist für nicht wenige Frauen eine gute, vielleicht die einzige Gelegenheit, ihre Konflikte und ihren Abtreibungswunsch ohne Druck von außen noch einmal zu überdenken. Dies spricht für eine Pflicht zur Beratung. Der Erfolg der Beratungsarbeit läßt sich aber nicht daran messen, in welchem Maß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zurückgeht. Diese Erwartung belastet und überfordert die schwierige und verantwortungsvolle Arbeit der Beraterinnen und Berater. Von der Beratung kann nicht verlangt werden, was andere Schritte zu einem verbesserten Schutz des ungeborenen Lebens nicht geleistet haben und nicht leisten konnten.

Beratung ist nur möglich in einer Atmosphäre des Vertrauens. Ratsuchende Frauen müssen die Gewißheit haben, daß nicht mit Druck oder gar unter Zwang bestimmte Entscheidungen herbeigeführt werden sollen. Der Gedanke an eine Kontrolle des Beratungsvorgangs ist daher abzuweisen. Dies setzt den rechtlichen Regelungsmöglichkeiten im Blick auf die Schwangerschaftskonfliktberatung enge Grenzen.

Die evangelische Kirche unterhält in den alten Bundesländern ein dichtes Netz von Schwangerschaftsberatungsstellen und beteiligt sich daran, ein vergleichbares Angebot in den neuen Bundesländern aufzubauen. Für die Beratungsarbeit müssen im Zusammenhang der jetzt anstehenden neuen Regelungen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Auch die Rechtsordnung hilft, das Ja zu einem ungeborenen Kind zu erleichtern und zu schützen und zur Wertorientierung beizutragen. Daraus sind auf verschiedenen Rechtsgebieten Konsequenzen zu ziehen:

Das Sozialrecht leistet schon jetzt einen wirksamen, freilich noch ausbaufähigen Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Dringend nötig ist es, daß das Steuerrecht nicht lediglich durch das Ehegattensplitting die Ehe, sondern verstärkt die Familie mit Kindern begünstigt.

Umstritten ist, wie wirksam eine strafrechtliche Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen ist und unter welchen Bedingungen ein Verzicht auf Bestrafung vertretbar oder sogar geboten ist. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte in den beiden deutschen Staaten wie im internationalen Vergleich lehrt, daß die Ausgestaltung der strafrechtlichen Regelungen auf die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und damit auf den tatsächlich gewährleisteten Schutz des ungeborenen Lebens nur einen geringen Einfluß hat. Dies hängt damit zusammen, daß das Strafrecht auch sonst das von ihm mißbilligte Verhalten nicht durchgängig verhindert und daß zumal die Austragung einer Schwangerschaft nicht gegen den Willen der Frau erzwungen werden kann.

Das Strafrecht hat für den Schutz des ungeborenen Lebens eine ergänzende Bedeutung – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Weil das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensrecht des anderen, auch des ungeborenen Kindes, seine Grenze findet, ist es auch in Zukunft notwendig, daß die Rechtsordnung den Schwangerschaftsabbruch mißbilligt. Dies kann in verschiedener Weise rechtlich zum Ausdruck gebracht werden – sei es im Strafgesetzbuch oder auf dem Wege eines eigenen Lebensschutzgesetzes im Nebenstrafrecht. Über die konkrete rechtliche Gestaltung bestehen unter uns unterschiedliche, ja gegensätzliche Auffassungen.

Es fällt schwer, von einer rechtlichen Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs zu sprechen, während zugleich eine Regelung besteht, nach der die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden. Eine Ersatzregelung, die die Benachteiligung und Belastung von Frauen mit einem geringen Einkommen ausschließt, ist jedoch schwer zu finden. Auf jeden Fall muß die von der geltenden Regelung hervorgerufene Gewissensbelastung zahlreicher Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung ernst genommen werden.

Vor dem Gebot Gottes, das Leben bewahren will und darum das Töten untersagt, hat

Schwangerschaftsabbruch immer mit Schuld zu tun. Die Härte dieser Erkenntnis darf nicht verdrängt werden. Aber sie berechtigt nicht zu Schuldvorwürfen. Jesus schärft ein: „Richtet nicht“. Niemand übersieht vollständig, in welcher Lage sich eine Frau – und die ihr nahestehenden Menschen – für den Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Vorrangig ist die Verpflichtung zur Selbstprüfung bei allen Beteiligten: Wo liegen eigene Versäumnisse beim Schutz des Lebens? Denn christlich ist es: sich selbst prüfen, die eigene Schuld sehen und eingestehen – und alle der Vergeltung Gottes anvertrauen.

Entscheidend ist in jedem Fall der tatsächlich erzielte Schutz des ungeborenen Lebens. Alle Vorschläge müssen sich daran messen lassen, was sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Eine Überprüfung wird in der Regel nur im Rückblick auf gemachte Erfahrungen möglich sein. Wir regen darum an, daß die jetzt anstehende Neuregelung einen Auftrag einschließt, ihre Auswirkungen zu beobachten, die mit ihr gemachten Erfahrungen auszuwerten und auf dieser Grundlage gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung vorzulegen...

Einladung

Frauen-Union · CDU-Bielefeld · EAK

„Recht auf Leben?“

Offene Podiumsdiskussion
Dienstag, 10. September 1991, 20 Uhr
Ravensberger Spinnerei, Bielefeld
Großer Saal

Podium:

Vera Bliefernich, pro familia · Marianne Paus, MdL
Dr. Franz-X. Kaufmann, Soziologe
Pastor Joachim Walter, Direktor der Stiftung EBEN-EZER

Moderator: Dr. R. Meyer zu Bentrup, MdB

Inf.: Angelika Schulze, EAK-Bielefeld,
Lämmkenstatt 56, 4800 Bielefeld 16

In Sachsen wird Religionsunterricht ordentliches Lehrfach

Dresden. Nach Brandenburg hat nun auch der Freistaat Sachsen ein eigenes Schulgesetz verabschiedet. Darin wird der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach festgeschrieben, der nach Konfessionen getrennt unterrichtet werden soll. In einer über fünfstündigen Sitzung des Landesparlaments ging es am 20. Juni, auch um andere strittige Passagen des überarbeiteten Entwurfes. Dabei fand die von der Opposition geforderte Einführung der Gesamtschule als Alternative zum gegliederten Schulwesen bei der CDU-Mehrheit keine Zustimmung. Auch eine gesetzliche Garantie für schulische Kinderhorte gab es nicht, die Schulhorte sollen viel-

mehr in kommunale Hand übergehen.

Die weiterführenden Schulen in Sachsen werden durch insgesamt zwölf Schuljahre zum Abitur führen. Dabei soll die Differenzierung nach Schulformen nach der 4. Klasse beginnen. Die Opposition im sächsischen Landtag beklagte dadurch entstehende „unverantwortbare Schulwege“ vor allem im ländlichen Raum. Durch integrierte Gesamtschulen, die auch in kleinen Formen möglich seien, könne der Elternwille gebührend respektiert werden, sagte die Vertreterin von Bündnis 90/Grüne. Angesichts von 30 Prozent der Eltern, die sich für Gesamtschulen ausgesprochen hätten, warf sie der CDU-Mehrheit Ignoranz und „politische Instinklosigkeit“ vor. (aus epd)

Horst Georg Pöhlmann, Wer war Jesus von Nazareth? GTB Siebenstern, Gütersloh, 7. Aufl. 1991, 144 Seiten.

Das Jesus-Buch: Wer war Jesus von Nazareth? des Osnabrücker Theologieprofessors für Systematik und Ethik hat im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn seine siebte Auflage erfahren. Die populäre Monographie versucht, die verschiedenen Jesusbilder in der religiösen und atheistischen Literatur darzustellen, und für den theologischen Laien transparent zu machen. Pöhlmanns Jesus-Buch gliedert sich in sechs Abschnitte, in welchen das jüdische, das humanistische, das marxistische, das alternative und das feministische Jesusbild dargestellt werden. Im sechsten Abschnitt (S. 115) widmet sich Pöhlmann dem kirchlichen Jesusbild: Jesus, Gottmensch und Erlöser? Der Erfolg des Buches liegt darin begründet, daß der Leser klar gegliederte Kapitel vorfindet, die er einzeln oder als Gruppenmitglied im Rahmen der Erwachsenenbildung studieren kann. Komplexe theologische Entwürfe wie in der neuzeitlichen Christologie bei Barth, Bultmann oder Tillich versteht der Autor allgemeinverständlich und präzise zu analysieren (S. 120 – 124).

Im fünften Abschnitt untersucht der Verfasser das feministische Jesusbild „Jesus, der ganzheitliche Mensch?“ (S. 103 – 114).

Nüchtern stellt Pöhlmann dar, wie nach Ansicht von feministischen Theologinnen, Jesus es be-
Chtigt habe, seinen fraulichen Seelenanteil zu integrieren. Jesus habe versucht, die antike Männerzentriertheit zu durchbrechen. Die Kirche und die Theologie habe aber ein maskulines Jesusbild entworfen und die Frauen hierdurch entmündigt. Pöhlmann will zur Diskussion anregen, die provozierenden Thesen u.a. von Elisabeth Moltmann-Wendel werden deshalb nicht sofort kommentiert, sondern vom Autor kapitelabschließend sachlich befragt.

Polemik liegt dem Osnabrücker Theologieprofessor nicht, der neben seinem Jesus-Buch auch den viel gelesenen „Abriß der Dogmatik (5. Auflage 1990) herausgegeben hat. Der fränkische Lutheraner Horst Georg Pöhlmann setzt auf die Mündigkeit und Urteilskraft der interessierten Leser!

Karsten Matthis, Königswinter

Die DDR-Vergangenheit rechtsstaatlich aufarbeiten

Bielefeld. Für die strikte Anwendung rechtsstaatlicher Mittel bei der Bewältigung der Vergangenheit in der DDR hat sich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, **Dr. Reinhard Göhner** (Kirchlergern), bei der Jahrestagung des Bezirks Ostwestfalen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Bielefeld-Schildesche ausgesprochen. Göhner erklärte dies im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsgestaltung im vereinten Deutschland, an der auch Professor **Richard Schröder**, ehemaliger Fraktionsvorsitzender der SPD in der DDR-Volkskammer, und der ehemalige DDR-Verteidigungsminister **Rainer Eppelmann** teilnahmen.

Er sei überzeugt, sagte Göhner, daß die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen der deutschen Teilung überwunden würden. Offen sei jedoch, ob auch die politische, persönliche und moralische Aufarbeitung der Vergangenheit gelinge. Das könne jedoch nicht allein das Strafrecht leisten.

Göhner wandte sich dagegen, die Stasi generell zu einer kriminellen Vereinigung zu erklären oder ein politisches Sonderrecht zu schaffen. Er trat dafür ein, Täter aus dem Kreis der ehemaligen DDR-Führung jeweils ihrer individuellen Schuld zu überführen. Wichtig sei daneben aber auch die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des SED-Regimes.

Klare, im Ost-West-Dialog zu treffende Personalentscheidungen, welche der ehemaligen Verantwortungsträger in der DDR nun noch für Leitungsaufgaben in Frage kommen und welche nicht, forderte Richard Schröder. Der SPD-Politiker lehrt im Fachbereich Theologie der Humboldt-Universität Berlin Philosophie und gehört dem Landesvorstand der SPD Brandenburg sowie der Grundwertekommission der SPD an.

Aus unserer Arbeit

Nach Einschätzung Schröders hatten die in einem „Betreuungsstaat“ lebenden ehemaligen DDR-Bürger Illusionen über das westliche Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Sie müßten nun Konflikt- und Kompromißfähigkeit lernen – und Zivilcourage behalten. „Die Gefahr, auch in der Demokratie wieder Opportunist zu werden, ist groß“, meinte Schröder.

Daß Geduld beim Zusammenwachsen des vereinigten Deutschlands nötig sei, unterstrich Rainer Eppelmann, jetzt Bundestagsabgeordneter der CDU und Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Familie und Senioren. Eppelmann wandte sich gegen Vorurteile gegenüber den Bürgern in den neuen Bundesländern. „Die Elbe hat das deutsche Volk getrennt, sie war aber keine Fleiß- oder Intelligenzgrenze“, sagte der ehemalige Pfarrer, Regimekritiker und spätere Minister.

Hans Bleckmann, Kreisvorsitzender des EAK, hatte die Diskussion mit Grundgedanken des EAK-Gründungsvorsitzenden, Hermann Ehlers, über den Staat und unsere Pflicht, ihn mitzutragen und mitzugestalten, eingeleitet.

Im Rahmen dieser Situationsanalyse wurde unter den CDU-Freunden beklagt, daß an der Basis zu wenig aktive Mitglieder anzutreffen seien, die sich öffentlich zur Politik der CDU bekennen würden. In den Gemeinde- und Stadtverbänden bestehe eine zu geringe Neigung an Diskussionen.

Vertreter der Jungen Union drückten ihre Empfindungen aus, indem sie beklagten, daß man ihnen in Parteiveranstaltungen nicht zuhören und ihnen so der Mut, sich an Diskussionen zu beteiligen, genommen würde. Unter jüngeren Freunden, die

17. Bonner Theologisches Gespräch

Prof. Abdoldjawad Falatouri
 „Islam und Westen –
 Möglichkeiten und Hemmnisse im Dialog“

Montag, 16. September 1991, 20 Uhr
 Kleiner Saal, Konrad-Adenauer-Haus

Informationen:
 EAK der CDU/CSU, Tel. 0228/544-302 oder 305

EAK-Bezirksvorsitzende **Angelika Schulze** dankte in ihrem Schlußwort den Referenten für ihre wertvollen Beiträge und den ca. 250 Teilnehmern für ihr Interesse.

Braucht die CDU eine Erneuerung?

Pinneberg. „Braucht die CDU eine Erneuerung“? Diese Frage beschäftigte den EAK im Kreis Pinneberg, nachdem auch die Landtagswahl von Rheinland-Pfalz verloren gegangen war und danach Fragen nach der Glaubwürdigkeit und einer Erneuerung gestellt wurden.

nicht parteipolitisch engagiert seien, sei es schwierig, für die CDU zu werben. Für sie gelte die CDU als konservativ und alles was mit konservativ in Verbindung gebracht würde, wirke auf sie abschreckend.

Fazit dieser engagierten Diskussion war: Die CDU braucht keine Erneuerung – was immer darunter zu verstehen ist –, vielmehr bedarf es einer stärkeren Konzentration auf die Grundsätze der CDU, die überzeugend die politische Arbeit begleiten müßten. Dazu wäre auch ein stärkeres Engagement aller Mitglieder nötig.

**Evangelische Universität –
fränkischer Traum oder
protestantische Notwendigkeit?**

Es waren mehrere hundert Besucher gekommen, zumeist junge Menschen. Dr. Ingo Friedrich, Europaabgeordneter und Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises in Mittelfranken, hatte zusammen mit Professor Dr. Hartmut Beck vom EAK Nürnberg nach Rothenburg eingeladen. Es sollte über die Idee von Dekan Hans Sommer nachgedacht werden, eine evangelische Universität in Ansbach zu gründen. Sommer hatte in einer Denkschrift 1990 festgestellt, der Protestantismus leide zunehmend darunter, daß man ihn nicht höre, vor allem im neuen Europa. Dagegen habe die katholische Kirche Europa mit einem Netz von Universitäten überzogen, einschließlich Eichstätt, das zu 85 Prozent vom Staat finanziert werde.

Auch Professor Dr. Joachim Track von der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau sah in einer Neugründung die große Chance, die gesellschaftlichen Entwicklungen in Europa zu begleiten – so, wie Dr. Werner Dollinger die Notwendigkeit der Darstellung protestantischer Wirtschafts-Ethik dabei annahmte. Mit dieser Universität wäre im neuen Geist des Miteinanders der Konfessionen der Dialog Schwerpunkt und hätte Modellcharakter in Europa.

darstellte. Der Freistaat Bayern habe seit 1945 sechs neue Universitäten gegründet, und die katholische in Eichstätt gehe auf das Konkordat zurück. Auch seien 68 Prozent der Bayern katholisch und nur 24 Prozent evangelisch. Schließlich habe die evangelische Kirche weder einen Rechtsanspruch, noch könne sie eine evangelische Universität finanzieren. Eine eventuelle Gründung sei ausschließlich eine politische Frage. Selbst bei ganz günstiger Lage und 85 Prozent Finanzierung durch den Staat könne die Kirche die vermutlich 15 Mio. DM einfach nicht aufbringen.

Oberkirchenrat Dr. Theodor Glaser, Stellvertreter des Landesbischofs, sagte gleich, die Diskussion könne nicht endlos weitergeführt werden. Er verwies auf die evangelischen Fakultäten in München und Erlangen-Nürnberg. Er sah auch keine Möglichkeit der Unterstützung durch den Staat. Er wolle sich aber dafür einsetzen, evangelische Interessen vom Staat verstärkt fördern zu lassen. Da wäre dann bald eine Möglichkeit gegeben, wie sie der Sozialethiker Professor Dr. Trutz Rendtorff vorschlug: Europäische Hochschulwochen in Ansbach, im Sommer zum Beispiel. Da, und nur da, wäre ein Dialog im Sinne Track's möglich. Darüber werde man schnellstmöglich mit dem Kultusministerium (das eine Teilnahme kurzfristig abgesagt hatte) reden, meinte Glaser.

**EAK Landesverband
Nordrhein-Westfalen
Öffentliche Landestagung**

Samstag, 28. September 1991, 10-15 Uhr
Ort: Wuppertal-Elberfeld
Zoogaststätten

Informationen:
EAK der CDU-NRW, Tel. 02 11/1 36 00-38

Die Anwesenden zollten bis dahin großen Beifall. Dr. Friedrich hatte als glänzender Moderator allerdings keine Schwierigkeiten, die Sachlichkeit zu wahren, als die weniger genehmen Stimmen sich erhoben. So zuerst Oberkirchenrat Dr. Werner Hofmann, Finanzreferent der Landeskirche, der die finanzielle Seite einer Neugründung ansprach und sie als nicht lösbar

Man werde den gesamten Komplex dabei ansprechen, denn „es muß in kurzer Zeit eine Entscheidung fallen, so oder so“. Und Rendtorff sagte gleich: die Gründung einer konfessionellen Universität sei gerade nicht protestantisch! „Ansbacher europäische Hochschulwochen“ allerdings entsprächen dem Anliegen, sie seien auch in protestantischem Geist ausrichtbar. Dr.



Der EAK-Landesvorsitzende Dr. Hans-Ulrich Klose gratuliert der langjährigen EAK-Vorsitzenden aus Mülheim, Renate Sommer, zum Geburtstag und dankt für ihren steten Einsatz

Ingo Friedrich hat das als großartige Idee akzeptiert und konnte sich für eine ausgesprochen sachliche Diskussion bedanken. Er nahm die „Europäischen Hochschulwochen“ auf. Er betonte den langen Atem, der von allen gefordert sei, verlangte die Diskussion in allen evangelischen Gremien und anschließend das Gespräch mit dem Staat. „Im Blick auf die europäische Zukunft werden auch von uns Protestanten Lösungen erwartet!“

Wolfgang Vogelsgesang

Frieden im Nahen Osten

Pinneberg. „Frieden im Nahen Osten – Israel und die arabischen Völker“ war das Thema des II. theologischen Abendgesprächs, das EAK im Kreis Pinneberg und des CDU-Gemeindeverbandes Halstenbek. Pastor Klaus-Peter Lehmann, Hamburg, vom Arbeitskreis Kirche und Israel im Kirchenkreis Stormarn und Mitglied im Arbeitskreis Christen und Juden in der Nordelbischen Kirche, stellte sich nach einem einleitenden Referat der Diskussion.

Der EAK-Kreisvorsitzende H. Bleckmann hob zu Beginn hervor:

Die Suche nach Wegen einer neuen Weltfriedensordnung hat nach dem Golfkrieg im Nahen Osten eingesetzt. Die Reisediplomatie des amerikanischen – und auch des sowjetischen – Außenministers zeigt uns, wie schwierig der Weg zum Frieden in Freiheit unter Wahrung der Menschenwürde ist.

Im ersten Teil seiner Ausführungen gab Pastor Lehmann einen geschichtlichen Abriss und hob vor allem die religiösen Dimensionen hervor.

Die Ausführungen über die Situation des Golf-Krieges und wie man sich die Zukunft vorstellen könnte, rückten von den geschichtlichen Betrachtungen und den religiösen Dimensionen ab und stellten die aktuellen Ereignisse in den Vordergrund. Hier traten dann auch die unterschiedlichen Positionen hervor, die die Diskussion weitgehend bestimmten.

Zum Schluß bemerkte der EAK-Kreisvorsitzende, daß eine solche Diskussion an einem Abend nur Teilaspekte aufgreifen könne. Wenn es gelungen sei, auf diese schwierigen Zusammenhänge aufmerksam zu machen, dann hätten wir sicherlich einen nur bescheidenen, aber doch wichtigen Beitrag geleistet.

Dialog mit Moslems notwendig

Halstenbek. Vom Leben und Wirken Mohammeds und die Einstellung der Christen zum Islam handelte der Vortrag „Der Islam – eine Herausforderung unserer Zeit – was wir von ihm wissen sollten“ in der Gaststätte „Friedenseiche“ in Halstenbek. EAK-Kreisvorsitzender Hans Bleckmann hielt ihn im Rahmen der Vortragsreihe „Theologisches Abendgespräch des Evangelischen Arbeitskreises der CDU“, zu der die CDU Halstenbek, der „Arbeitskreis 2000“ und der Evangelische Arbeitskreis eingeladen hatten. Der eigentliche Referent des Abends, Pastor Dr. Egon Pfeiffer aus Haselau, war aufgrund eines Amtstermins verhindert.

In der Bundesrepublik gebe es 1,5 Millionen türkische Gastarbeiter, europaweit sogar 6 Mil-

tionen, sagte Bleckmann. Mit einem wachsenden Zuzug von Ausländern – besonders von Staatsangehörigen der islamischen Welt – sei zu rechnen. Daher seien ein Dialog mit den Muslimen und Diskussionen über das Spannungsverhältnis zwischen Christen und Moslems notwendig.

Wahlen im Arbeitskreis

Leverkusen. Vorstandswahlen gab es beim Evangelischen Arbeitskreis der CDU Leverkusen. Vorsitzender: **Siegfried Leschke**, stellvertretende Vorsitzende: **Marie-Luise Kühltau**, Beisitzer: **Dr. Barbara Hennig**, **Horst Graumann**, **Siegfried Lichtenhagen**. Neu im Vorstand **1** als Beisitzer: **Waltraud**, **Lenz**, **Barbara Mahlstedt**, **Jens Hummes**

Erklärung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU zum Schutz des ungeborenen Lebens

Alles Leben kommt nicht nur aus menschlichen Ermessen, sondern wird geschenkt und verliehen.

Daher ist menschliches Leben jederart unverfügbar, weder in seinem Anfang noch zu seinem Ende menschlichen Eingriffen willkürlich preisgegeben.

Daraus erwächst eine hohe Verantwortung, auch für das ungeborene menschliche Leben. Jeder darf genauso des Schutzes, der Fürsorge und der Liebe wie der neugeborene, der heranwachsende, der erwachsene und der alternde Mensch.

Zum Schutz des Lebens, des ungeborenen wie des geborenen, gehören ergänzende soziale Maßnahmen, um die Verhältnisse für Familien und Kinder weiter zu verbessern. Alle Verantwortung, die die Gesellschaft und die Umwelt für die Betroffenen, vor allem für die Frauen, großzügig, verständnisvoll und hilfsbereit wahrnimmt und auch weitgehend rechtlich absichert, ist ein Beitrag dazu, ein Ja auch dann zum ungeborenen Leben zu sprechen, wenn es sich zunächst in mancher Situation als Einschränkung des eigenen Lebens darstellen mag. Jedes Ja zum Leben und das Opfer, das

dafür gebracht wird, trägt zum eigenen Sinn des Lebens bei.

Nach evangelischem Verständnis ist die Verbindlichkeit des Wortes Gottes auch in Konfliktfällen zu beachten, deshalb hat die Erklärung der evangelischen Bischöfe in der ehemaligen DDR aus dem Jahr 1972 nach unserer Meinung noch heute Gültigkeit: „Auch keimendes Leben ist nicht unser Eigentum, sondern selbständiges, von Gott anvertrautes Leben. Die Ehrfurcht vor dem Leben (Albert Schweitzer) empfinden wir gerade dort, wo Leben wehrlos und schutzbedürftig ist. Der Abbruch einer Schwangerschaft ist Tötung menschlichen Lebens. Gott hat mit dem Gebot „Du sollst nicht töten“ menschliches Leben bejaht und geschützt. Es gibt Grenzfälle, in denen die Tötung dennoch verantwortet werden muß, aber Grenzfälle sind Ausnahmen, die Gottes Gebot nicht aufheben.“



Hermann Gröhe (links) im Gespräch am Stand.

Daher spricht sich der EAK/CSU gegen jede Form der Fristenlösung und für einen uneingeschränkten Schutz des ungeborenen Lebens aus, auf den nur in medizinischen, kriminologischen und in besonderen außerordentlich psychosozialen Notlagen nach reiflicher Überlegung und obligatorischer Beratung verzichtet werden kann. Die Rechtsordnung muß an der Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs festhalten, denn das Recht auf Selbstbestimmung findet am Lebensrecht des andern, auch des ungeborenen Kindes, seine Grenze.

Nachlese: Toleranter und gelassener: 24. Deutscher Evangelischer Kirchentag

Die Stimmung auf dem Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet war von großer Toleranz und Gelassenheit geprägt. Anders als vor zwei Jahren in Berlin gab es keine dominierende Themen, sieht man einmal von der Situation in Deutschland nach der Vereinigung ab. Die Schaffung gleicher Lebensbedingungen in den alten und neuen Bundesländern war Gegenstand vieler Foren und Gespräche am Union-Stand auf dem Markt der Möglichkeiten. Wie auf den zurückliegenden Kirchentagen gestaltete die Junge Union Deutschlands (JU) und der Evangelische Arbeitskreis von CDU/CSU (EAK) – unterstützt vom Ring Christlich Demokratischer Studenten und Mitgliedern des EAK Essen – diesen Treffpunkt, der unter dem Motto „Unsere Zukunft – Europa“ stand.

Vor allem CDU-Politiker aus den neuen Ländern zogen am Unions-Treff die Kirchentagsbesucher an. Viele suchten Gespräche mit Bundesjugendministerin Angela Merkel, dem stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Lothar de Maiziere, dem sächsischen Sozialminister Hans Geißler. Im Vergleich zum Berliner

Der JU-Bundesvorsitzende Hermann Gröhe war an allen drei Markttagen am Stand und rund um die Uhr gefragter Gesprächspartner. Aber nicht nur die Parteiprominenz lockte die Kirchentagsteilnehmer an. Viele kamen bei ihrem Marktbummel zum Stand, informierten sich über die Arbeit von JU, EAK und RCDS. **Rund 2500 füllten die Fragebögen über „Meine Erwartungen von Europa“ aus (s. u.).**

Gestört wurde die Kirchentagsruhe von einigen wenigen teilnehmenden Gruppen, die christliche Toleranz mit politischer Einäugigkeit gleichsetzten. Solidarisch erklärten sich „Christen für den Sozialismus“ und das „Informationsbüro Nicaragua e.V. Wuppertal“ mit einem Spritzpistolengriff auf den Stand der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM). Diese Gruppen forderten von der Kirchentagsleitung – wie in Berlin geschehen – den Ausschluß der IGFM vom Markt der Möglichkeiten. Gegen die Bundeswehr und die evangelische Militärseelsorge zielte eine Demonstration durch die Markthalen. Einen Sarg flankierend forderten alte Bekannte aus der linken Friedensszene – angeführt von der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG-VK), diesmal mit Adresse in Leipzig – einen „militärfreien Kirchentag“. Ihnen paßte der Informationsstand der Evangelischen Militärseelsorge und die Anwesenheit von Soldaten in Uniform offensichtlich nicht ins offene evangelische Kirchentagsbild.

Ludger Jägers

Zum Nachlesen:

Zum Kirchentag im Ruhrgebiet hat der EAK auch diesmal wieder eine Presseschau erstellt, die Sie hier bei uns bestellen können: EAK der CDU/CSU, Tel.: 0228/544-305.

